

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages und Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung

Gesundheitskosten für Asylbewerber (Teil 3) - Steuerung, Einzelfallkosten und besondere Belastungsfaktoren

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages und Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 06.05.2026 - Drs. 19/10606,
an die Staatskanzlei übersandt am 11.05.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 16.06.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Neben der allgemeinen Kostenentwicklung sind Fachleuten zufolge insbesondere Einzelfaktoren wie Notfallversorgung, psychische Erkrankungen oder ausreisepflichtige Personen von Bedeutung für die tatsächliche Belastung der öffentlichen Haushalte. Gleichzeitig bestünden erhebliche Informationsdefizite hinsichtlich der Steuerung dieser Kosten.

Vorbemerkung der Landesregierung

Für die Beantwortung der Kleinen Anfrage erfolgte eine Abfrage bei den kommunalen Leistungsträgern. Von den insgesamt 47 angefragten Kommunen haben sich 44 zurückgemeldet. Die nachstehenden Angaben basieren daher auf den von den zurückmeldenden Kommunen jeweils übermittelten Angaben.

Eine über die bereits dargestellten Differenzierungen hinausgehende Beantwortung der Fragen erfolgt nicht, da hierfür eine händische Auswertung der Altakten erforderlich wäre. Dies übersteigt den im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage zumutbaren und leistbaren Aufwand.

1. Wie viele Anträge nach § 6 AsylbLG wurden in den letzten 5 Jahren gestellt und wie viele wurden abgelehnt (bitte unter Angabe der Gesamtkosten nach Jahren aufschlüsseln)?

§ 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) ermöglicht die Gewährung zusätzlicher Leistungen bei besonderen Bedarfslagen. Dies umfasst im Einzelfall auch Leistungen, die zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich sind. Die zurückmeldenden Kommunen haben überwiegend angegeben, dass eine statistische Erfassung der Anträge nicht erfolge. Eine valide Beantwortung der Frage ist somit nicht möglich.

2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung gegebenenfalls zu Kostensteigerungen durch Notfallbehandlungen oder verspätete medizinische Versorgung vor?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

3. Wie hoch waren die Kosten für Dolmetscherleistungen in den letzten fünf Jahren im medizinischen Bereich (bitte unter Angabe der Gesamtkosten nach Jahren aufschlüsseln)?

Eine statistische Erfassung erfolgt in der Regel nicht oder nicht bezogen auf einzelne Sachbereiche, sodass eine valide Beantwortung der Frage nicht möglich ist.

4. Werden Dolmetscherkosten im Zusammenhang mit der medizinischen Versorgung gesondert erfasst?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5. Wie hoch waren die Gesundheitskosten für vollziehbar ausreisepflichtige Personen in den letzten fünf Jahren (bitte unter Angabe der Gesamtkosten nach Jahren aufschlüsseln)?

Die Gesundheitskosten für vollziehbar ausreisepflichtige Personen werden statistisch nicht gesondert erfasst. Angaben hierzu liegen der Landesregierung daher nicht vor.

6. Wie hoch waren die Gesundheitskosten für abgelehnte Asylbewerber in den letzten fünf Jahren (bitte unter Angabe der Gesamtkosten nach Jahren aufschlüsseln)?

Die Gesundheitskosten für abgelehnte Asylbewerber werden statistisch nicht gesondert erfasst. Angaben hierzu liegen der Landesregierung daher nicht vor.

7. Welche besonderen Kosten entstehen durch chronische Erkrankungen oder Langzeitbehandlungen?

Eine statistische Erfassung erfolgt nicht. Eine Beantwortung der Frage ist somit nicht möglich.

8. Welche besonderen Kosten entstehen durch psychische Erkrankungen?

Eine statistische Erfassung erfolgt nicht. Eine Beantwortung der Frage ist somit nicht möglich.

9. Welche Prognose hat die Landesregierung gegebenenfalls für die Entwicklung der Gesundheitskosten bis zum Jahr 2028?

Eine belastbare Prognose zur Entwicklung der Gesundheitskosten bis zum Jahr 2028 ist nicht möglich. Die Entwicklung der Gesundheitskosten hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, insbesondere vom allgemeinen Kostenanstieg im Gesundheitswesen sowie vom individuellen Behandlungsbedarf. Diese Einflussfaktoren wirken sich nicht ausschließlich auf Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG aus, sondern betreffen das Gesundheitssystem insgesamt.

Zwar lassen sich aus den vorliegenden Daten zu den Ausgaben der vergangenen Jahre Entwicklungen ablesen, jedoch bieten diese keine hinreichend tragfähige Grundlage für eine verlässliche Prognose. So zeigen die verfügbaren Zahlen für Niedersachsen bei den Leistungen nach § 4 AsylbLG sowie den sonstigen Leistungen nach § 6 AsylbLG zum Teil erhebliche Schwankungen zwischen den Jahren 2020 und 2024, was die eingeschränkte Prognosefähigkeit zusätzlich verdeutlicht (siehe dazu **Anlage**).

Eine belastbare Fortschreibung dieser Entwicklungen ist insbesondere deshalb nicht möglich, weil die Kosten maßgeblich durch die Zahl der Leistungsberechtigten beeinflusst werden. Diese wiederum unterliegt erheblichen Schwankungen, da sie wesentlich vom globalen Migrationsgeschehen abhängt. Fluchtbewegungen sind jedoch nicht kontinuierlich, sondern werden von externen Faktoren wie politischen, wirtschaftlichen und insbesondere kriegerischen Entwicklungen bestimmt und sind daher nur eingeschränkt planbar.

Darüber hinaus entstehen Leistungen nach dem AsylbLG im Bereich der Gesundheitsversorgung grundsätzlich nur, soweit diese zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände erforderlich sind. Der hieraus resultierende Behandlungsbedarf ist einzelfallabhängig und kann im Voraus nicht verlässlich prognostiziert werden.

10. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung gegebenenfalls zu einer Begrenzung der Gesundheitskosten?

Die Gewährung von Gesundheitsleistungen nach dem AsylbLG erfolgt nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben und richtet sich nach der medizinischen Notwendigkeit im Einzelfall.

Maßnahmen zur Begrenzung der Gesundheitskosten im Sinne der Fragestellung sind daher nicht angezeigt.

11. Beabsichtigt die Landesregierung eine regelmäßige, transparente Berichterstattung über Gesundheitskosten?

Die entsprechenden Ausgaben werden im Rahmen der amtlichen Statistik der Ausgaben und Einnahmen nach dem AsylbLG (Asylbewerberleistungsstatistik) erfasst und veröffentlicht.

Bruttoausgaben für Leistungen an Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Laufe des Berichtsjahres

Land	Merkmal	Berichtsjahr				
		2020	2021	2022	2023	2024
Niedersachsen	Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt nach §4 AsylbLG	35.004.282	34.374.978	63.118.020	66.062.789	59.421.144
	Sonstige Leistungen nach §6 AsylbLG	7.191.962	8.757.144	25.551.046	18.883.347	14.736.402

© Landesamt für Statistik Niedersachsen, Hannover 2026.

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.